

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für alle der KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH - im folgenden "KNA" genannt - erteilten Aufträge gelten ausschließlich die nachstehenden Regelungen, soweit nicht schriftlich ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden. Insbesondere sind Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden nicht Gegenstand von Verträgen mit KNA. Solchen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten insbesondere auch für die Nutzung der von KNA angebotenen Online-Dienste.

§ 1 Vertragsabschluss

Verträge zwischen KNA und dem Kunden kommen entweder durch schriftlichen Vertrag oder durch das abrufen von Inhalten von dem KNA-Onlineportal durch den Kunden zustande. Im letzteren Fall ist die elektronische Beauftragung eines Downloads als Angebot zum Vertragsschluss durch den Kunden anzusehen, welches KNA erst dann annimmt, wenn aktiv Inhalte durch KNA gesendet werden.

Eine über die Regelung des § 12 Abs. 2 dieser AGB hinausgehende Einräumung von Nutzungsrechten kann nur durch schriftlichen Vertrag zwischen der KNA und dem Kunden erfolgen.

§ 2 Pflichten der KNA

- 1) KNA verpflichtet sich zur gewissenhaften Ausführung des vom Kunden erteilten Auftrages gemäß der vereinbarten Dienstleistung.
- 2) KNA stellt dem Kunden die von ihm bestellten Leistungen in der vertraglich vereinbarten Form zur Verfügung.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- 1) Der Kunde wirkt an der Erfüllung des Vertrages in der vereinbarten Form gewissenhaft und in der erforderlichen Weise mit.
- 2) Sofern KNA dem Kunden Text-, Bild-, Video- oder Audiomaterial zur Verfügung stellt, hat der Kunde bei der Bestellung, spätestens jedoch vor der Nutzung des Materials, Art, Umfang und Sprachraum der beabsichtigten Nutzung für jedes einzelne Materialstück anzugeben. Entsprechend den Angaben des Kunden erklärt die Agentur schriftlich ihr Einverständnis zur Nutzung des gelieferten Materials. Entsprechen die Angaben des Bestellers nicht der tatsächlichen Nutzungsart oder stimmt die tatsächliche Nutzung nicht mit den Angaben des Bestellers überein, so gilt das Einverständnis als nicht erteilt und ist die Agentur von Schadensersatzansprüchen Dritter durch den Besteller freizustellen.

§ 4 Erfüllungsort, Versandrisiko

- 1) Erfüllungsort ist Bonn.
- 2) Das Versand- oder Übermittlungsrisiko trägt der Kunde.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- 1) Geliefertes Bild-, Audio- und Videomaterial bleibt stets Eigentum der KNA bzw. des Urhebers. Die Lieferung von Materialien in elektronischer Form schließt ausdrücklich nicht die Übertragung der jeweiligen Rechte an dem gelieferten Material ein. Es wird ausschließlich vorübergehend und zur Ausübung von solchen Nutzungsrechten i.S.d. Urheberrechts zur Verfügung gestellt, die dem Nutzer durch schriftlichen Vertrag mit KNA ausdrücklich übertragen worden sind.
- 2) Bild-, Audio- und Videomaterial, an dem der Kunde keine Nutzungsrechte erwerben möchte bzw. erworben hat, ist innerhalb von vier Wochen nach Empfang des Materials zurückzugeben bzw. im Fall elektronischer Lieferung, zu löschen. Material, an dem der Besteller Nutzungsrechte erworben und/oder seine Verwendungsabsicht bekundet hat, ist innerhalb von 90 Tagen nach Empfang zurückzugeben bzw. zu löschen, unabhängig davon, ob der Besteller es tatsächlich genutzt hat oder nicht.

§ 6 Kennzeichnungspflicht / Belegexemplar

- 1) Der Kunde verpflichtet sich, jegliches genutztes Text-, Bild-, Audio- und Videomaterial entsprechend § 13 UrhG mit einem Agentur- und Urhebervermerk zu versehen und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Material bestehen kann. Sammelbildnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zum jeweiligen Bild vornehmen lässt. Der Kunde hat KNA von Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus einer Verletzung dieser Verpflichtung zum Urhebervermerk resultieren.
- 2) Ziffer 1 gilt auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.
- 3) Von jeder Veröffentlichung im Druck sind der KNA vom Kunden gem. § 25 VerlagsG zwei vollständige Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzuschicken.

§ 7 Honorar für die Lieferung von Material

- 1) Jede Nutzung von KNA Text-, Bild-, Audio- und Videomaterial, gleich welcher Art, ist honorarpflichtig. Dies gilt auch bei Verwendung des Materials als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, nachgestellte Fotos, bei Verwendung für Layoutzwecke und Kundenpräsentationen sowie bei Verwendung von Text-, Bild-, Audio- bzw. Videodetails, die übernommen oder mittels Montagen, Schnitt, Fotocomposing, elektronischen Bildträgern oder ähnlichen Techniken Bestandteil eines neuen Bildes oder Videos werden.
- 2) Honorare sind vor jeder Verwendung zu vereinbaren. Sie richten sich nach Medium, Art und Umfang der Nutzung, die der Kunde gemäß § 3 Ziff. 2 anzugeben hat. Erfolgt keine Honoraranfrage durch den Kunden oder kommt keine sonstige Honorarvereinbarung mit KNA zustande, wird automatisch nach den jeweils geltenden Honorarsätzen der KNA berechnet. Macht der Kunde keine genauen Angaben, ist die KNA berechtigt, ein Pauschalhonorar anzusetzen. Alle Honorarangaben in Angeboten, Preislisten und sonstigen Unterlagen verstehen sich stets netto ohne Mehrwertsteuer und sonstige Abgaben und Gebühren.
- 3) Für alle Lieferungen von Bild-, Audio- oder Videomaterial werden Bearbeitungsgebühren und gegebenenfalls Versandkosten berechnet, die sich aus Art und Umfang des entstandenen Aufwandes ergeben. Eine Verrechnung mit eventuell bestehenden Nutzungshonoraren kann nicht erfolgen.
- 4) Für Fotomodell-, Luft-, Unterwasser-, Expeditionsaufnahmen und sonstige unter ungewöhnlichen Umständen und Kosten entstandene Texte, Fotos und Videoaufnahmen wird grundsätzlich ein Aufschlag zum Grundhonorar des jeweiligen Verwendungszwecks berechnet.

- 5) Die Honorare gelten nur für die einmalige Nutzung für den angegebenen Zweck, Umfang und Sprachraum. Jede weitere Nutzung des Materials ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der KNA.
- 6) Wird ein abgebildetes Objekt (wie z.B. ein Buch, ein Plattencover, ein Prospekt etc.) in einem neuen Medium abgebildet, so ist für das darauf erkennbare Fotomotiv erneut Honorar fällig, unabhängig von bereits honorierten Nutzungsrechten für das gleiche Bild im ursprünglichen Verwendungszusammenhang. Dies gilt insbesondere bei der Nutzung zu Werbezwecken. Der Verwender hat die KNA über den neuen Verwendungszweck zu informieren und sich die Zustimmung zur Nutzung schriftlich erteilen zu lassen.
- 7) Speziell im Auftrag eines Kunden angefertigte und übertragene Bilddaten / Scans werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 8) Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.
- 9) Sobald der Kunde bekundet hat, dass er das gelieferte Material ganz oder teilweise nutzen will, ist die KNA berechtigt, ihm die Vergabe von Nutzungsrechten in Rechnung zu stellen, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung noch nicht erfolgt ist.
- 10) Falls die vorgesehene Veröffentlichung oder sonstige Verwendung nicht erfolgt, kann ein bereits bezahltes Honorar nicht zurück-erstattet werden.
- 11) Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 8 Entgelt für andere Leistungen

Die Entgelte für vom Kunden bestellte Leistungen, die nicht in der Lieferung von Text-, Bild-, Audio- oder Videomaterial bestehen, werden frei vertraglich vereinbart.

§ 9 Abrechnung, Fälligkeit, Verzug

- 1) Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug fällig.
- 2) Honorarzahlungen nach § 7 müssen immer unter der Angabe der Kundennummer, Rechnungsnummer, Referenznummer und dem Namen des Urhebers geleistet werden. Ohne diese Angaben wird eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhoben, die sich nach dem Umfang zusätzlichen Aufwandes richtet. Zudem hat der Kunde bei der Abrechnung genau anzugeben, welches Material in welcher Veröffentlichung an welcher Stelle verwendet wurde.
- 3) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ist KNA zur Erhebung von Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechtigt, sofern nicht KNA eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweist.

§ 10 Gewährleistung

Sind die dem Kunden übersandten/übermittelten Dienste/Leistungen fehlerhaft und daher für ihn ohne Nutzen, so korrigiert KNA diese Dienste/Leistungen auf Anforderung des Kunden innerhalb einer Frist von 7 Tagen.

§ 11 Haftung

- 1) KNA haftet nicht für Fehler, Störungen und Verzögerungen im Dienstbetrieb, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor.
- 2) KNA behält sich das Recht vor, den auf ihrem Internet-Portal angebotenen Leistungsumfang jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu erweitern oder Informationen zu löschen. Eine Gewährleistung für die Verfügbarkeit des Internet-Portals übernimmt KNA ausdrücklich nicht.

KNA übernimmt darüber hinaus keine Verantwortung für Inhalte oder die Funktionsfähigkeit, Fehlerfreiheit oder Rechtmäßigkeit von Webseiten Dritter, auf die mittels Link von dem KNA Internet-Portal verwiesen wird.

KNA haftet darüber hinaus nicht für Schäden, die beim Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung des Internetportals durch Eingriffe Dritter (wie z.B. Spam, Viren etc.) entstehen.
- 3) Das Versandrisiko für die Rücksendung nach § 5 trägt ausschließlich der Kunde. Kosten und Gefahr vollständiger und ordnungsgemäßer Rücksendung sowie für unsachgemäße oder mangelhafte Verpackung liegen beim Kunden und verpflichten diesen bei Verlust oder Beschädigung zu Schadensersatz, auch wenn die Rücksendung durch beauftragte Dritte des Kunden vorgenommen wird. Etwaige Verwaltungskosten der KNA, die auf eine unvollständige oder nicht ordnungsgemäße Rücksendung zurück zu führen sind, gehen zu Lasten des Bestellers.
- 4) Die Verwendung des KNA-Materials entbindet den Vertragspartner nicht von seiner journalistischen Sorgfaltspflicht. Insbesondere für eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts bzw. des Rechts am eigenen Bild oder des Urheberrechts durch eine abredewidrige oder sinnentstellende Verwendung in Text, Bild, Audio und Video übernimmt KNA keine Haftung. Die Veröffentlichung von Abbildungen bekannter Persönlichkeiten kann nur mit deren Namen und nur redaktionell erfolgen. Bei Verletzung dieser Rechte, ist allein der Kunde Dritten gegenüber schadensersatzpflichtig. Für inhaltliche Fehler haftet die KNA nicht, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor.
- 5) Sofern der Versand von Material in körperlicher Form durch die KNA Vertragsbestandteil ist, haftet der Kunde der KNA gegenüber bis zum unversehrten (Wieder)Eintreffen des Materials. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn das Material vom Kunden an Dritte weitergegeben wird. Dies gilt auch, wenn das Material auf Wunsch des Kunden von der KNA an einen Dritten gesandt wird.
- 6) Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit hinsichtlich der Erfüllungsgehilfen der KNA, soweit diese nicht leitende Angestellte sind, sowie hinsichtlich der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ohne grobes Verschulden beschränkt sich auf maximal Euro 12.782,00 (Zwölftausendsiebenhundertzweiundachtzig Euro) pro nachgewiesenen Schadensfall. Haftungszusagen an Dritte, die ihre Ursache in diesem Vertrag haben, dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung der KNA gegeben werden. Der Kunde ist verpflichtet, aktiv an einer Schadensminderung mitzuwirken.
- 7) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht, sofern die KNA nach dem Produkthaftungsgesetz oder den sonstigen nationalen Umsetzungsgesetzen der EU-Richtlinie zur Produkthaftung haftet.
- 8) KNA haftet nicht für Schäden aus höherer Gewalt. Das sind insbesondere, aber nicht ausschließlich, durch Naturereignisse, kriegerische Einwirkungen, Tarifauseinandersetzungen und ähnliche Ereignisse verursachte Betriebsstörungen.

§ 12 Urheberrechte

1) Alle in den angebotenen Diensten der KNA veröffentlichten Inhalte, Texte, Grafiken, Beiträge, Videoclips und Bilder oder Teile daraus sind urheberrechtlich geschützt. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil der angebotenen Dienste darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes sowie des abgeschlossenen Vertrages ohne schriftliche Genehmigung der KNA in irgendeiner Form - durch Fotokopien, Mikrofilm oder andere Verfahren - reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbaren Sprache übertragen werden. Eine Einstellung in das INTERNET, INTRANET oder vergleichbare elektronische Medien ist ausdrücklich untersagt.

2) Dem Kunden durch die KNA gelieferte Inhalte sind, ungeachtet des jeweiligen Trägermediums, nur zum privaten bzw. zum sonstigen eigenen Gebrauch nach § 53 UrhG bestimmt, sofern nicht eine weitergehende Nutzung schriftlich vereinbart wird.

3) Alle Angebote, Lieferungen und die Vergabe von Nutzungsrechten, insbesondere aber nicht ausschließlich im Hinblick auf geliefertes Text-, Bild-, Audio- und Videomaterial, erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv. Die KNA behält sich in diesem Zusammenhang die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften ausdrücklich vor und erkennt Klauseln, nach denen mit der Annahme eines Honorars die Wahrnehmung weiterer Rechte ausgeschlossen sein sollte, ausdrücklich nicht an.

4) Bei der Lieferung von Bildmaterial überträgt KNA grundsätzlich nur das jeweilige Nutzungsrecht am fotografischen Urheberrecht. Das gilt insbesondere für Bildvorlagen, die vom Bildinhalt her einem weiteren Urheberschutz unterliegen (z.B. Werke der bildenden und darstellenden Kunst). Die gegebenenfalls notwendige Ablösung der weiteren Urheberrechte sowie die Erwirkung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen usw. obliegt allein dem Kunden. Die Fotos werden von der KNA nur zur vertragsgemäßen Nutzung zur Verfügung gestellt und sind nach erfolgter Verwendung sofort zurückzugeben bzw. zu löschen. Die vertraglich eingeräumten Rechte gelten nur für die einmalige Verwendung im vereinbarten Umfang. Wiederholungen oder sonstige Ausweitungen der ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechte sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der KNA erlaubt.

5) Bei der Lieferung von Bildmaterial ist eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Tendenzfremde Verwendungen und Verfälschungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadensersatzpflichtig.

6) Die Weitergabe des zur Verfügung gestellten Bildmaterials oder die Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte ist nicht gestattet. Ebenso sind die Herstellung von Vervielfältigungen sowie die Weitergabe derselben an Dritte nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung der KNA. Der Kunde ist verpflichtet, jederzeit Auskunft darüber zu erteilen, ob und in welchem Umfang er vervielfältigt oder sonst Vorlagen für eigene Archivzwecke gefertigt hat.

§ 13 Freistellung

Verletzt der Kunde Rechte Dritter infolge eines Verstoßes gegen die Regelungen der §§ 8, 9, so stellt er KNA von allen Ansprüchen Dritter frei.

§ 14 Vertragsstrafe/pauschalierter Schadensersatz

1) Bei unberechtigter Verwendung, Entstellung oder Weitergabe des KNA Materials, unberechtigter Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte, Herstellung unberechtigter Vervielfältigungen sowie Weitergabe derselben an Dritte wird vorbehaltlich der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des üblichen Nutzungshonorars fällig.

2) Unterbleibt der Urheber- und/oder Agenturvermerk nach § 6, hat KNA einen Anspruch auf einen Zuschlag in Höhe von 100 % zum jeweiligen Nutzungshonorar zzgl. evtl. Verwaltungskosten.

3) Für beschädigtes oder nicht zurückgegebenes Material (bei Lieferung in körperlicher Form), ist Schadensersatz zu leisten. Dieser hat im Falle von leichten Beschädigungen, die eine weitere Verwendung des Materials erlauben, eine Höhe von 150,00 €. Im Falle von starken Beschädigungen, die noch eine beschränkte Weiterverwendung erlauben, eine Höhe von 300,00 €. Dieser Schadensersatzanspruch der KNA gilt als vereinbart, ohne dass die KNA die Höhe des Schadens im Einzelnen nachzuweisen hat. Die Beträge errechnen sich aus dem Wegfall weiterer Nutzungsmöglichkeiten. Dem Besteller bleibt es vorbehalten, im Einzelfall einen etwaigen geringeren Schaden nachzuweisen. Ebenso bleibt der KNA die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche (bis zur Höhe des Schadensersatzes für den Fall des Verlustes/Zerstörung) vorbehalten. Vom Kunden für beschädigte oder verlorene Materialien angebotene Ersatzduplikate werden nicht akzeptiert.

§ 15 Laufzeit, Kündigung, Nachlieferungen

1) Abonnementverträge werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie können mit einer Frist von drei Monaten zum Kalenderjahreschluss gekündigt werden.

2) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

3) Der Vertrag endet, außer im Falle einer Kündigung, wenn der Vertragspartner das Medium, für das er diesen Vertrag abgeschlossen hat, einstellt oder wenn KNA den bestellten Dienst nicht mehr herausgibt. Zahlungspflicht und Zahlungsansprüche enden mit dem letzten Tag des Monats der Einstellung.

4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 16 Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 17 Rechtswahl, Gerichtsstand

1) Für das vorliegende Vertragsverhältnis gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN Kaufrechts.

2) Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag wird Bonn als Gerichtsstand vereinbart.

§ 18 Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch etwa entstehende Lücke durch eine Regelung auszufüllen, die dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der Bestimmung und des Vertrages möglichst nahe kommt.